

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz
Band: 18 (2003)
Heft: 5

Artikel: Der Typus Kongregationsarchive : Archive religiöser Frauengemeinschaften
Autor: Fromherz, Uta Teresa
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-769909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Typus Kongregationsarchive: Archive religiöser Frauengemeinschaften

■ **Sr. Uta Teresa Fromherz**
Archivarin des Mutterhauses
der Schwestern vom Heiligen
Kreuz in Menzingen ZG

Kongregationen sind Gemeinschaften von Frauen oder von Männern, deren Mitglieder eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden und sich durch die Gelübde von Keuschheit, Armut und Gehorsam zum Leben in Gemeinschaft verpflichten, um ein engagiert christliches Leben zu führen. Sie wirken in der Pflege, Erziehung oder Sozialarbeit. Die meisten Kongregationen wurden im 19. Jahrhundert gegründet, als die katholische Kirche nach der Französischen Revolution ihr Selbstbewusstsein durch die Stärkung ihrer Organisation und die Besinnung auf die allgemein christlichen und die spezifisch katholischen Werte festigte. Parallel zu den katholischen Kongregationen entstanden im Rahmen der protestantischen Kirchen die Gemeinschaften der Diakonissen.

Kongregationen in der Schweiz

Es gibt wesentlich mehr Kongregationen von Frauen als von Männern, sowohl international wie auch in der Schweiz¹. In der Schweiz gut bekannt sind die Kongregationen der Schwestern von Baldegg, Cham, Ilanz, Ingenbohl und Menzingen, die Ursulinen, die verschiedenen Gemeinschaften von Spitalschwestern.

Die Entfaltung der Schwesternkongregationen bildet einen meist wenig beachteten Teil der Frauengeschichte im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Der Eintritt in eine Schwesterngemeinschaft bedeutete für viele begabte junge Frauen eine Form des sozialen Aufstiegs. Sie erlernten einen Beruf und genossen in den Gemeinden grosses Ansehen. Bewusst war ihnen das kaum, denn sie wollten Gott und den Menschen dienen, und sie unterstanden, ganz sicher für ihr spirituelles Leben, verschiedenen Gestalten von Kleri-

kern, bei denen so etwas wie Frauenemanzipation keinen guten Klang hatte. In Sachen der internen Organisation regierten die Schwestern sich selber, unabhängig von Klerikern. In Menzingen und Ingenbohl jedenfalls war das immer so.

In *Menzingen* wird das Archiv der Schweizer Provinz der Menzinger Schwestern, die zugleich die Mutterprovinz ist, von einer Menzinger Schwester geführt. Sie absolvierte geisteswissenschaftliche Universitätsstudien, schloss diese ab und war bis zu ihrer Pensionierung Gymnasiallehrerin und zuletzt Rektorin am *Collège Sainte-Croix* in Freiburg, anschliessend Direktorin des *Menzinger Lehrerinnenseminars*.

Die Struktur einer typischen Kongregation religiöser Frauen, an der sich auch das Archiv orientiert, lässt sich wie folgt erklären:

- Die *Generaloberin* wird vom *Generalkapitel* gewählt, das aus gewählten Delegierten aller Provinzen der Kongregation besteht und alle sechs Jahre zusammenkommt. Das Generalkapitel ist die höchste Autorität der Kongregation. Es verfasst die Satzungen, die von Rom bestätigt werden müssen gemäss *Corpus Iuris Canonici (CIC)*, dem gelten den Kirchenrecht.
- Die *Generalrätinnen* werden vom *Generalkapitel* gewählt. Die *Generaloberin* und *Generalrätinnen* bilden die *Generalleitung*. Die *Generalrätinnen* stam-

men aus den verschiedenen Provinzen der Kongregation.

- In jeder *Provinz* gibt es eine *Provinzoberin*. Sie wird vom *Provinzkapitel* gewählt, das aus gewählten Delegierten der Provinz besteht. Es verfasst die Provinzstatuten, die die Satzungen ergänzen und von der Generalleitung bestätigt werden müssen.
- Die *Provinzrätinnen* werden von der *Provinzoberin* ernannt, nach Konsultation der Schwestern oder des *Provinzkapitels*.
- *Provinzoberin* und *Provinzrätinnen* bilden zusammen die *Provinzleitung*.
- Die *Oberinnen* stehen den Haus- oder Wohngemeinschaften von Schwestern vor. In grossen Gemeinschaften steht ihnen ein gewählter *Lokalrat* zur Seite. Die *Oberinnen* werden von der *Provinzoberin* ernannt. Jede Schwester ist ihren Oberen zu Gehorsam verpflichtet und kann – mindestens theoretisch – jederzeit versetzt werden.

Wo wirken die Menzinger Schwestern heute?

- Die Generalleitung hat ihren Sitz in Luzern und führt dort ein *Archiv*.
- Die Provinzen der Menzinger Kongregation sind Schweiz (Mutterhaus Menzingen), Deutschland, Italien, England, Südafrika, Lesotho, Kap, Sambia, Chile



Mutterhaus der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen ZG. Foto: zvg.

¹ Zu Kongregationen insbesondere in der Schweiz siehe: *Helvetia Sacra VIII/2*, Basel 1998.

und Argentinien, Südindien (Kerala), Zentralindien (Karnataka), Nordindien (Uttar Pradesh), Sri Lanka.

- Jede Provinz führt ein *Archiv*.
- 1958 zählte die Kongregation von Menzinger Schwestern 3392 Schwestern, davon 1858 in der Schweiz. Im Jahre 2002 zählte sie international 2184 Schwestern, davon 619 in der Schweiz.
- In der Schweiz sind Menzinger Schwestern (Stand 2002) niedergelassen in Menzinger, Altdorf UR, Amden, Arth, Appenzell, Dallenwil, Einsiedeln, Flüeli-Ranft, Frauenfeld, Goldau, Horw, Laupersdorf, Luzern, Meggen, Oeschgen, Rapperswil SG, St. Gallen, St. Peterzell, Tann, Zug, Zürich. Jede Gemeinschaft führt eine *Chronik*.

Kongregationen führen oder führten grössere Institutionen wie Internate (inklusive Schulen), Spitäler, Kinderheime, Bürger- und Altersheime, Arbeiterinnenheime.

Die Kongregation der Menzinger Schwestern wurde 1844 zur Führung von Gemeindeschulen gegründet, als es in manchen Kantonen der katholischen Schweiz noch kein Primarschulobligatorium gab und in vielen Gemeinden allenfalls die Knaben eine Schulbildung erhielten. In den Gemeinden führten unsere Schwestern Mädchenschulen, unterrichteten wegen ihres Erfolgs bald aber auch Knaben. Später kamen Sekundarschulen dazu, Kindergärten, Arbeits- und Hauswirtschaftsschulen.

Oft lebte mit den Lehrerinnen auch eine Krankenschwester, die im Dorf eine Art Spitexdienst leistete.

Das *Archiv des Mutterhauses der Menzinger Schwestern* in Menzinger enthält für die Zeit seit 1844 Dokumente (Briefe, Verträge, Photos usw.) über die Tätigkeit der Schwestern in der Schweiz und für die Zeit zwischen 1883 (erste Niederlassung in Südafrika) und 1965 (Trennung der Provinz Schweiz von der Generalleitung) auch Dokumente über Niederlassungen im europäischen Ausland und in anderen Kontinenten. Es liegen da die Protokolle der General- und Provinzkapitel sowie die der General- und der Provinzleitung. Das Leben jeder Schwester ist dokumentiert.

Schnittpunkte von Kirche und Staat

Die Schnittpunkte sind am Beispiel der Menzinger Schwestern im Schulwesen der Schweiz des 19./20. Jahrhunderts auf kommunaler, kantonaler und bisweilen eidgenössischer Ebene zu finden.

Wer die Schulgeschichte der katholischen Kantone erforscht, trifft in den ländlichen Gemeinden auf die Lehrschwestern von Menzinger und Ingenbohl. Sie haben dort nach der Mitte des 19. Jahrhunderts die (öffentlichen) Primarschulen aufgebaut. Ihre Lehrtätigkeit hatte guten Erfolg. So erfolgte Bildungstätigkeit auf Gemeindeebene.

In Freiburg gründeten die Schwestern von Menzinger 1909 das Kantonale Mäd-

chengymnasium: *Lycée cantonal de jeunes filles*. Erziehungsdirektor Georges Python verlieh der Schule zwar für den Kanton das Monopol in der gymnasialen Mädchenbildung, weigerte sich aber, dafür auch Geld auszugeben. Die Schule war zu 100 Prozent privat subventioniert. 1916 erhielt die Schule für die Typen A und B die Anerkennung der Eidgenössischen Maturitätskommission. Erst 1958 begann der Kanton Freiburg, Beiträge an das kantonale Mädchen-gymnasium zu entrichten. Seit 1983 ist die Schule kantonalisiert: *Collège Sainte-Croix*.

Auf eidgenössischer Ebene wurden die von Lehrschwestern geführten Gemeindeschulen in der Kulturkampfzeit angegriffen: Eine von Ordensleuten geführte Primarschule könne nicht konfessionell neutral sein, wie das Art. 27 der Bundesverfassung vorschrieb. National- und Ständerat beschlossen 1882 die Einführung eines eidgenössischen Schulsekretärs, der regelmässig das Schulwesen der Kantone überprüfen sollte. Gegen den «eidgenössischen Schulvogt» wurde, nicht zuletzt aus föderalistischen Motiven, das Referendum ergriffen. In der Abstimmung vom 26. November 1882 ging der Schulvogt bachab, ein für die schweizerische Schulgeschichte wichtiger Grundsatzentscheid. ■

contact:

E-Mail Sr. Uta Teresa:

uta.fromherz@bluewin.ch

Dossier «Kirchliche Archive»

Der Typus monastisch-benediktinischer Archive:

Klosterarchiv Beinwil-Mariastein

■ **Lukas Schenker OSB**
Archivar des Benediktinerklosters Mariastein bei Basel



Das Benediktinerkloster Beinwil-Mariastein hat eine komplizierte Geschichte: Um 1100 in Beinwil am Nordfuss des Passwangs gegründet, starb es nach mehreren Schicksalsschlägen 1555 aus.

Schon 1519 hatte die Stadt Solothurn die Kastvogtei über das Kloster erworben.

Solothurn sorgte dafür, dass Beinwil 1589 mit Hilfe der Klöster Einsiedeln und später Rheinau wieder mit Mönchen besiedelt wurde. 1648 wurde das Kloster an den Wallfahrtsort Mariastein verlegt. 1874 wurde das Kloster aufgehoben, doch durften einige Mönche die Wallfahrt im Auftrag des Staates weiter betreiben.

Der Konvent ging 1875 ins Exil nach Delle (Frankreich). Dort 1901 wieder vertrieben, fand er über die Zwischenstation Dürrenberg in Bregenz 1906 eine neue Bleibe, gleichzeitig wurde die Führung des Kollegiums in Altdorf übernommen (bis 1981). Von Bregenz 1941 von den Nazis erneut vertrieben, durften die Schweizer

Mönche im alten Kloster Mariastein Asyl nehmen. 1970/71 wurde das Kloster staatsrechtlich wiederhergestellt.

Zum Klosterarchiv

Aus mittelalterlicher Zeit ist ausser den Urkunden nicht mehr viel erhalten. Beim Aussterben des Klosters nahm Solothurn das vorhandene Archivgut an sich. Nach der Wiederbesiedlung wurde nur ein Teil davon zurückgegeben.

Im 18. Jahrhundert wurde das Klosterarchiv neu organisiert, wie erhaltene Register bezeugen. Nach der Revolutionszeit mit der Auslagerung des Archivs und der Flucht der Mönche wurde das Archiv wieder neu